

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verlagsdruckerei: Emil Dittmer Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Belegpreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Gewerkschaften und Rätekongreß.

Der zweite Rätekongreß, der vom 8. bis 14. April 1919 in Berlin tagte, verdient auch vom Standpunkt der freien Gewerkschaften eingehende Betrachtung.

Wir können und wollen dabei nicht einmal auf die ersten vier Verhandlungstage eingehen, die sich mit dem Geschäftsbericht des Zentralrates auseinanderlegten. Unsere Kollegen werden die mannigfaltige innen- und außenpolitische Debatte in der Tagespresse verfolgt haben. Nur soviel möchten wir immerhin sagen: Uns scheint die kontinental-europäische Auslandspolitik Max Cohens (die eine indirekte Spitze gegen die anglo-amerikanische Welt enthält) für die deutsche Arbeiterklasse ganz unmöglich! Jeder Sozialist, welcher Richtung er immer angehören mag, muß dringend wünschen und darauf hinarbeiten, daß wir wieder in enge Fühlung und Freundschaft mit allen Kulturländern kommen.

Ueber das Räte-system ist dann auf dem Kongreß eingehend und gründlich debattiert worden. Wir müssen bei alledem geteilen, daß diese Frage auch jetzt noch reichlich ungeklärt bleibt. Bereits im Dezember v. J. haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß es uns durchaus angebracht erscheint, die wirtschaftliche und sozialpolitische Funktion der Arbeiterräte auszubauen. Leider haben aber viele Arbeiterräte damals aus ihrem Amt wenig zu machen verstanden. Entweder fühlten sie sich als bloße Kontrollinstanz und konnten — da sie zumieist die technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes nicht sofort voll erfassen — in der Produktion mehr hemmend wie fördernd wirken, oder es wurden aus den Räte-konferenzen wahre Medekonferenzen, wo jeder Betrieb seine besonderen Schmerzen vorbrachte ohne selber Hand anzulegen oder Abhilfe zu wissen. Wir haben im November bis Februar viele solcher Tagungen mitgemacht und fanden, daß alle Beteiligten dabei reichlich viel Zeit verloren, gar nicht zu reden von den unermesslichen Parteifreistattigkeiten, die eigentlich nicht recht hingehörten.

Aber das könnte man vielleicht als „Kinderkrankheiten“

bezeichnen. Sicher besteht in weiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft die Ueberzeugung, es geht mit der Sozialisierung wie mit der inneren politischen Umgestaltung in Weimar gar zu langsam. Die Nationalversammlung in Weimar hat bislang nicht große Begeisterung zu erwecken vermocht und so schweift der unsterbliche Wid unserer hoffnungsarmen Zeit herüber zum Rätekongreß, ob er nicht doch das Sei bringen kann.

Wir müssen nun feststellen, daß die zweite Tagung wesentlich ruhiger und sachlicher verlaufen ist, als ihre Vorgängerin. Damals alle Augenblicke eine neue „Deputation“, deren Mandate nicht immer einwandfrei waren, heute stete eifrige Arbeit und meist sachliche Debatten, die allerdings dem Revolutionär Däumig als Eisefälte ammetete.

Das Referat Cohens über die Aufgaben der Arbeiterräte brachte für jeden etwas, es ging weniger in die Tiefe als in die Breite und wenn auch keine Kritik an verfehlten oder fehlenden Regierungsmaßnahmen im ganzen durchaus stichhaltig war, es fehlte dem Referat doch die nötige Wucht und Gründlichkeit. Bemerkenswert sind seine folgenden Ausführungen:

Unpolitischer als die Regierung kann niemand in der Rätefrage verfahren. Das ist nicht nur eine schwere Sünde gegen den Geist sozialistischer und demokratischer Politik, sondern gegen den Geist jeder schaffenden Politik überhaupt. Auch die deutschen Gewerkschaften haben hier versagt. Wie leicht hätten die Räte eine Funktion innerhalb der Gewerkschaften sein können! Jetzt sind diese Neubildungen ohne die Gewerkschaften in der Rätefrage verfahren. Das ist nicht nur eine schwere Sünde gegen den Geist sozialistischer und demokratischer Politik, sondern gegen den Geist jeder schaffenden Politik überhaupt. Auch die deutschen Gewerkschaften haben hier versagt. Wie leicht hätten die Räte eine Funktion innerhalb der Gewerkschaften sein können! Jetzt sind diese Neubildungen ohne die Gewerkschaften

Aufbruch.

Endlich ist das Eis zerklüftet
Und der Winter Schnee zeronnen.
Graue Wochen sind entgittert
Neuem Licht und neuen Sonnen.
Sturmumwühlte Bäume tragen
Junges Grün auf schlanken Zweigen —
Lichtumsplüßte Wipfel ragen
Freudlich in blaues Schweben.

Ameln prüfen ihre Stimmen,
Dieses Jubelstich zu lohnen,
Märchenhafte Sterne schwimmen
Selig über allen Kronen.
Norgenrot springt wie Gelächter
In das kühle Waldeswehen,
Wo wie nachverhüllte Wächter
Schwer und schwarz die Säunen stehen.

Grüner, die sich tanzend wiegen,
Wirten, die sich selbst zerbrechen,
Lassen ihre Fahnen fliegen,
Hymnen in das Licht zu sprechen.
Noch in Einsamkeit versunken
Sind die Nesteln aufersanden,
Die, von Lust und Träumen trunken,
In die Frühlingswiesen branden.

Schicksal, deine Knochenmühle
Kann uns nimmermehr zermalmen!
Aus dem Mär zum der Gefühle
Läßt den Rätefrühling pflücken.
Auf des Lebens Paritade
Ist nat die roten Freiheitszeichen!
Jeder Atemzug ist Gnade!
Jede Stunde ohnegezeiten!

Max Barckel.

schaffen enstärken. Ich habe aber die Hoffnung, daß die Gewerkschaften sich gerückenden werden. Es wäre das größte Unglück für Deutschland, wenn nicht der Rätekongreß und die Gewerkschaften Hand in Hand gingen. Sie zusammen zu werden in der Lage sein, die Produktion wieder in geordnete Bahnen zu lenken; den richtigen Grundgedanken der Räteidee mühen wir ertallen und anzuschalten. Wenn auch der Rätekongreß unsere Aktion zur Schenkung einer zweiten Kammer, einer Kammer der Räte, der Arbeit, der Produktion nicht ganz zu dem stimmt was im Programm steht, so ist doch zu bedenken, daß

auch Parteiprogramme sich beständig im Fluß befinden. Die Regierung muß als Führer vorgehen. Sie darf sich nicht brechen und sich keine Konzessionen abringen lassen. Ablehnen ist fürchtbar leicht. Es ist aber vielmehr Aufgabe der Regierung, den gesunden Kern auszubauen und ihn mit dem demokratischen Volkparlament zu vereinigen, das wir nicht entbehren können. Die Räteidatatur lehne ich aufs entschiedenste ab, ihre vollkommene Sinnlosigkeit hat sich in Rußland erwiesen."

Der Gegenreferent Däumig zeigte mit starken Argumenten die Unentschiedenheit und Halbheit der Cobenschen Vorschläge. Sein Referat stand ohne Frage im Mittelpunkt der Debatte und wenn man auch über die letzte Konsequenz seiner Forderung verschiedener Meinung sein kann, jedenfalls muß ein gangbarer Weg gefunden werden, um aus dem jetzigen wirtschaftlichen und politischen Lohrwarabu endlich herauszukommen. Wir geben auch hier einige Proben des Däumig'schen Referats:

„Das Räteystem ist die Brücke, die das gesamte Proletariat, von der christlichen Gewerkschaft bis zu den Radikalen verbindet. Daher müssen wir aus lebendigem Menschheitsstreben heraus unsere Kräfte für diese Institution einsehen und versuchen sie auszubauen. Allerdings ist das Räteystem nicht vereinbar mit dem Wesen rein formaler Demokratie. Wir aber streben nach der wahren Demokratie und die kann solange nicht erreicht werden, solange ihr nicht die ökonomische Gleichheit zugrunde liegt. In dem Bewußtsein, daß es unmöglich ist, die proletarischen Fabriksinteressen mit den kapitalistischen zu verknüpfen, sind wir zu unserem System der Räteorganisation gekommen. — Die Russen haben bei der Durchführung des Systems einen Miesenfehler gemacht: sie haben sich auf die Gewalt der schweißigen Faust gestützt. Wir wollen, erkennend, daß die Macht des Kapitalismus auf der Ausbeutung der Menschheit beruht, eine Verbindung zwischen dem geistigen und dem Handarbeiter schaffen. . . .

Die Durchführung des Räteystems basiert auf der Zweiteilung der Räte in politische und wirtschaftliche Organisationen. Auf Grund der Erziehung mit den bisherigen Räten sind wir zu dieser klaren Scheidung der Funktionen gekommen. — Mit der Aufbau des Räteystems bis zu seiner Einführung als höchste Instanz vollendet, dann haben wir das, was wir und was Sie wollen, dann sind die Führer des Volkes nicht mehr selbstherrliche Wähler, sondern Volkbeauftragte; und das ist die wahre Demokratie."

Als Regierungsvertreter hatten Robert Schmidt und Wissell die nicht ganz leichte Aufgabe, die allseitige Kritik an den Regierungsmaßnahmen zu entkräften. Wie weit ihnen das gelang, ist schwer zu sagen. Jedenfalls kann man sich den Ausführungen Wissells schwer verschließen, daß wir bald nichts mehr zu sozialisieren haben, wenn es so weiter geht und daß die vorgeschlagene Räteverfassung ein wenig kompliziert ist.

Bei Stimmenhaltung zahlreicher Delegierten (U. S. P.) wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die formal-demokratische bürokratische Demokratie wertet in ihrem Vertreterystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.
2. Dies kann am besten durch die Schaffung von Kammern der Arbeit geschehen, zu denen alle arbeitsteilenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahrberechtigt sind.
3. Zu diesem Zweck bildet jedes Gewerbe unter Berücksichtigung aller in ihm tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) einen Produktionsrat, in den die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Räte) entsenden. Die Landwirtschaft und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen.
- 3a. Die Räte gehen aus Wahlen hervor, die in den einzelnen Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengelegten Betrieben erfolgen.
- 3b. Der Produktionsrat des einzelnen Gewerbebezuges der Gemeinde wird mit dem Produktionsrat des gleichen Bezuges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralproduktionsrat verbunden.
4. Jeder Produktionsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinste Wirtschaftseinheit beginnt.

5. Diese ist die Gemeinde, resp. Großgemeinde; Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit bilden, werden zusammengelegt.

6. Die Produktionsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun dasselbe. Überall besteht eine allgemeine Volkammer und eine Kammer der Arbeit.

7. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinander folgenden Jahren von der Volkammer (Gemeindevertretung, Kreislandtag, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.

8. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.

9. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungs-gesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiete die Initiative zu ergreifen. Der Volkammer gehen in der Regel die Gesetzesentwürfe allgemein politischen und kulturellen Charakters zuerst zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Wenn auch dieser Wortlaut schwerlich mit dem von der Regierung zugestandenem Richtlinien vereinbar ist, so muß sich doch ein Weg finden, um dem Rätegedanken freie Bahn zu schaffen.

Die freien Gewerkschaften, insonderheit unsere Betriebsorganisation, haben jedenfalls gar keinen Anlaß, irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Wir sind seit langem der Meinung, ein Handinhandarbeiten gewerkschaftlicher Funktionäre und Arbeiterräte kann nur fördernd für beide Teile sein. Gemüht ist in der ersten Zeit mancherlei auf beiden Seiten versäumt worden, um in engeren Kontakt zu kommen, aber so viel wir sehen können, vollzieht sich in Gemeinde- und Staatsbetrieben die Funktion der Arbeiterräte und unserer Vertrauensleute fast mühelos, vielfach sind es dieselben Personen, die beide Ämter bekleiden. Und das ist auch gut so! Es wird natürlich erwünscht und erforderlich sein, daß auch die Generalkommission entsprechende Richtlinien herausbringt.

Worüber fast allseitig — auf dem Kongress wie in der Tagespresse — geklagt wird, ist die wenig einwandfreie Art, wie die Wahlen zum Arbeiterrat vor sich gegangen sind. Hier muß der neue Zentralrat alsbald neue Wahlbestimmungen treffen. Uebrigens ist in den erweiterten Zentralrat auch unser Kollege Gottlob Vinder-Vielefeld gewählt. Leider konnten sich die Unabhängigen nicht entschließen, im Verhältnis ihrer Mandate teilzunehmen. Ihnen sind 7 Sitze freigehalten.

Aus dem Referat Kautsky's über die Sozialisierung (das Frau Kautsky vorlas) wollen wir nur folgenden Passus wiedergeben:

„Wer die Sozialisierung beschleunigen will, muß dafür sorgen, daß wir aus dem gegenwärtigen Chaos herauskommen. Die Sozialisierung soll keine Parade sein, sondern ein fester Bau für die kommenden Jahrhunderte. Wir müssen uns hüten, das russische Vorbild nachzuahmen. Warnen uns doch selbst die Russen vor ihren Fehlern. Der Ruf nach sofortiger Sozialisierung ist nichts weiter als ein Schlagwort. Auch durch Lohnforderungen kann man nicht eine Beschleunigung der Sozialisierung herbeiführen. Das wäre eine Sozialisierung des Bankrotts. Wir fordern ein zentrales Sozialisierungsamt mit weitgehendsten Befugnissen und sofortige Verstaatlichung von Grund und Boden der Fideikomnisse und Bergwerke. Nur die Spaltung des Proletariats ist schuld an der Unentschiedenheit der Regierung. Denn wären die Arbeiter einig, dann hätten wir eine einheitliche Regierung, es wäre viel mehr geleistet worden und kein Rost und kein Heine wären in Deutschland möglich gewesen. Die Einigung ist zurzeit die Hauptsache. Gelingt sie, dann ist keine Gegenrevolution mehr möglich. Daher, Proletarier Deutschlands, vereinigt euch!"

Die Zeit war leider mittlerweile so vorgeschritten, daß diese wichtigste Frage nicht mehr gründlich diskutiert werden konnte. Es wurde vielmehr ohne Abstimmung die Resolution Kautsky dem neuen Zentralrat überwiesen, deren Inhalt nachstehend zusammengefaßt ist:

„Ökonomische Befreiung des Proletariats ist nicht möglich, ohne Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Das Proletariat kann sich nur befreien durch seine eigene Kraft, die nachvollste Triebkraft dafür bildet das organisierte, Klassenbewußte Proletariat, als dessen vornehmste und kraftvollste Organisation in der heutigen wirtschaftlichen Situation Deutschlands die Arbeitervereine zu betrachten sind. Nur ihre Macht verbürgt die rascheste Sozialisierung, jedoch nur dann, wenn in dem Betriebszweige nicht bloß die Arbeiter, sondern auch Vertreter der Konsumenten und der technischen und ökonomischen Wissenschaften ausreichend zur Geltung kommen. Den Konsumenten winken niedrige Preise, den Arbeitern erhöhte Löhne, kurze Arbeitszeiten, Sicherheit der Existenz und Verwandlung aus bloßen Werksgenossen der Vereinerung anderer zu freien und gleichberechtigten Genossen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß. Die Sozialisierung läßt sich jedoch angesichts des ökonomischen Zusammenbruchs infolge des Krieges unter keiner Produktionsweise sofort allgemein realisieren. Um so wichtiger ist zunächst die Verkürzung der Arbeitszeiten, Sicherheit der Existenz und freie Teilnahme der Arbeiter an der Produktion. Eine Neuorganisation des wirtschaftlichen Lebens kann nur schrittweise vorangehen! Aber um so dringender notwendig ist, daß sie von einer Regierung in die Hand genommen wird, die entschlossen ist, die Sozialisierung aufs energischste zu fördern, und die sich dabei durch die Widerstände der alten Mächte, der Kapitalisten, der Agrarier, der Bürokraten in keiner Weise beirren läßt. Die heutige Regierung zeigt diese Entschlossenheit nicht. Nur eine rein sozialistische Regierung, gestützt auf die Geschlossenheit des deutschen Proletariats, vermöchte dem Sozialisierungsgesetz jenen Schwung zu verleihen, der den Arbeitern Interesse an der Arbeit einflößt, den Streiks und Unruhen ein Ende macht und die Atmosphäre der Arbeitsfreudigkeit schafft, in der allein das deutsche Volk

von der galoppierenden Schwindsucht genesen kann, in die es der fluchwürdige Krieg gestürzt hat.“

Es bleibt nun abzuwarten, welche Nachwirkungen dieses zweite Rätekongreß auslösen wird. Allzu hoch sind freilich unsere Erwartungen nicht, weil die wachsende Not und Arbeitsunlust eigentlich nur Begleiterscheinungen unserer außerpolitischen Lage sind. Solange wir keinen wirklichen Frieden haben, so lange keine hinreichende Einfuhr an Nahrungsmitteln und Rohstoffen erfolgen kann, wird der deutsche Volkskörper von Siebersthanern und Streiks geschnitten.

Zeit Monaten brütet die Entente über das Problem, ob und wie weit sie uns als Nation leben lassen soll. Jeder Tag kostet nach statistischen Berechnungen nahezu 500 Sungenote. Wird da endlich im hoffnungsreichen Mai unser Schicksal eine Wandlung zum Besseren nehmen?

Einen erheblichen Teil unseres Schicksals könnten wir freilich selbst bestimmen, indem sich die deutsche Arbeiterklasse wieder vereinigt. Wir sehen keinen anderen Weg aus dem entsetzlichen Labyrinth, in das wir geraten sind und wenn wir die Frage, wer schuld daran sei, daß wir so elend daran sind, noch so oft aufwerfen, wir kommen damit nicht um einen Deut weiter.

Für die freien deutschen Gewerkschaften muß es jetzt mehr denn je heißen: Hand anlegen, selber helfen und uns vereinigen!

Diese Lehren strömen förmlich aus den Verhandlungen des 2. Rätekongresses aus. Sie zu beherzigen, ist unsere Pflicht!

Tarifverträge und Reichsstädtebund.

Neben dem Deutschen Städtetag als Organisation der Großstädte besteht der Reichsstädtebund, die Organisation der kleineren und mittleren Städte, dem etwa 990 Stadtgemeinden angehören. Der Verbandsvorstand ist unterm 2. Dezember 1918 auch an diese maßgebende Organisation der Kleinstädte herangetreten mit dem Ersuchen, den zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften getroffenen Abmachungen beizutreten. Die Verhandlungen haben sich infolge der Hemmnisse auf Seiten des Reichsstädtebundes in die Länge gezogen, so daß die Vereinbarung der „Richtlinien für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern“ erst am 1. April endgültig erfolgen konnte.

Es lag in der Natur der Sache, daß die kleineren und mittleren Städte versuchten, für sich günstigere Bedingungen herauszuschlagen gegenüber den Richtlinien, die mit dem Städtetag vereinbart sind. Der Verbandsvorstand konnte sich darauf nicht einlassen. Soweit tatsächlich andere Verhältnisse hinsichtlich der Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise einen Unterschied rechtfertigen, kommt derselbe in den Löhnen zum Ausdruck, die örtlicher Vereinbarung vorbehalten bleiben. Dagegen bestand kein Grund, bei Ueberstundenzuschlägen usw. von den Sähen abzuweichen, die mit dem Städtetag vereinbart sind. Noch weniger konnte eine Herabsetzung der sozialen Leistungen in Frage kommen. Urlaub, Zahlung der Feiertage, Krankenlohn, Alters- und Hinterbliebenenversorgung müssen von den kleineren Städten ebenso verlangt werden wie von den großen, die finanziell in vielen Fällen nicht besser, sondern schlechter stehen. Dieser Einsicht konnte sich schließlich auch der Vorstand des Reichsstädtebundes nicht entziehen, und so sind nunmehr die Richtlinien im gleichen Wortlaut mit ganz geringen Abweichungen gegenüber den mit dem Städtetag vereinbarten zustande gekommen. Da die Richtlinien genau dasselbe besagen wie die in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ bereits veröffentlichten, kann auf ihren Abdruck im Verbandsorgan verzichtet werden. Es genügt, wenn wir die abweichende Bestimmung der Ziffer 8 der Grundsätze für die Errichtung des gemeindlichen Zentralauschusses zur Kenntnis zu bringen. Sie lautet:

„Der Zentralauschuss wird gebildet aus je drei ständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für jeden ständigen Vertreter beider Parteien sind Ersatzvertreter zu bestellen. Wird einer anderen Arbeitnehmerorganisation außerdem noch ein besonderer Vertreter zugestanden, so erhöht sich auch entsprechend die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber.“

Jede Partei behält sich außerdem vor, unständige Vertreter mit beratender Stimme nach Eigenart der etwaigen besonderen Interessen, die zur Erörterung stehen, zu den Verhandlungen des Zentralauschusses hinzuzuziehen. Sie hat die Persönlichkeiten der hinzuzuziehenden ständigen und unständigen Vertreter der Gegenpartei rechtzeitig zu benennen. Die Benennung erfolgt von Arbeitgeberseite durch den Vorstand des Reichsstädtebundes, von Arbeitnehmerseite durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.“

Für den Zentralauschuss sind also nicht wie beim Städtetag 5, sondern nur 3 Vertreter beiderseits vorgesehen. Grund hierfür ist lediglich die Tatsache, daß es dem Reichsstädtebund nicht möglich ist, eine größere Anzahl Vertreter zu stellen infolge der Arbeitsüberlastung der Bürgermeister der kleineren Städte. Zergewaltete Bedenken dagegen bestehen auf Arbeiterseite nicht.

Mit der Vereinbarung der Richtlinien dürfte nunmehr die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den mittleren und kleineren Städten einen härteren Anstoß erhalten. Vielfach machte sich gerade an kleineren Orten ein stärkerer Widerstand gegen die zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geltend, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen. Besonders Mißtrauen wurde in vielen Fällen seitens der Stadtverwaltung den Gaulkitern entgegengebracht, die im Auftrag der Arbeiter zu Lohnverhandlungen erschienen. Vor dem Kriege, vereinzelt noch bis in die letzte Zeit hinein, wurde der Organisationsvertreter überhaupt nicht anerkannt und an Tarifabschluß war schon gar nicht zu denken.

Unter dem Einfluß der Revolution haben sich die Anschauungen auch in diesen Kreisen geändert. Durch die Vereinbarung der Richtlinien mit dem Vorstand des Reichsstädtebundes sind die Mitgliedsstädte zum Abschluß von Tarifverträgen mit dem Verband verpflichtet. Der Inhalt der Tarifverträge ist nur teilweise durch die Richtlinien gegeben; die Lohnverhältnisse unterliegen örtlicher Vereinbarung. Die Lohnhöhe wird sich im wesentlichen nach der örtlichen Stärke der Organisation richten. An vielen Orten fehlen dem Verband aber noch tüchtige Vertrauensleute. Daher ist es Aufgabe der Kollegen in den mittleren und kleineren Städten, durch unermüdete Agitation dafür zu sorgen, daß der Verband durch Beitritt aller im Gemeindedienst stehenden Arbeiter gestärkt und seine Einrichtungen so ausgebaut werden, daß wirklich zeitgemäße Tarifverträge abgeschlossen werden können. R. Sedmann.

Der Streik in Wilhelmshaven und Rüstingen beendet.

Am 11. November wurden die Löhne für die Staatswerften und kurze Zeit darauf auch für die Nebenbetriebe zu den Staatswerften geregelt. Die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter betragen ungefähr 70 bis 80 Proz. aller in Wilhelmshaven und Rüstingen vorhandenen Arbeiter. Die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse stellen sich schnell ein auf die höheren Löhne dieser Arbeiter. Damit verschlechterte sich erheblich die Lebenslage aller derjenigen, die nicht in den Staatsbetrieben beschäftigt waren. Schon nach kurzer Zeit setzte eine Bewegung aller Nichtstaatarbeiter ein, die den Zweck verfolgte, die Löhne der Werftarbeiter zu erreichen. Einem kleinen Teil gelang das auch, z. B. den Arbeitern der Gasanstalten in Rüstingen und Wilhelmshaven, den Monteuren des Elektrizitätswerks und der Siemens-Schubert-Werke in Wilhelmshaven. Den anderen Arbeitern in privaten und städtischen Betrieben gelang dieses Bestreben nicht. Der Demobilisierungskommissar in Oldenburg wurde in seiner Eigenschaft als Schlichtungsausschuss angerufen, und der Schiedsspruch lautete: für Facharbeiter in der Metallindustrie 1,50 M., andere Facharbeiter 1,75 M. und für die übrigen Arbeiter 1,65 M. Dieses Ergebnis befriedigte keinesfalls und die Bewegung auf Erreichung der Werftarbeiterlöhne ging weiter. Die Straßenbahner erkannten den Schiedsspruch nicht an und ihre Löhne wurden durch das örtliche Schlichtungsgremium etwas erhöht. Auch die Organisation der Schneider hat nach und nach in 19 Betrieben die Werftarbeiter zur Anerkennung gebracht.

Am 28. März reichten gleichzeitig die städtischen Arbeiter von Wilhelmshaven und Rüstingen ihre Forderungen ein, in welchen die Werftarbeiter ab 1. April gefordert wurden. Wilhelmshaven hatte die beiden letzten Feuerungszulagen nicht mehr an die städtischen Arbeiter gewährt, forderte ihnen zweimal Lohnerhöhungen gegeben. Die erste 8,10 M. und die zweite 5,60 M. pro Woche. Eine finanzielle Schädigung trat dadurch für die städtischen Arbeiter in Wilhelmshaven gegenüber den in Rüstingen ein. Alle Bemühungen des Arbeiterausschusses waren vergeblich, alle Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Am 2. April traten die städtischen Arbeiter in Wilhelmshaven in den Streik. Das örtliche Schlichtungsgremium wurde angerufen und am 9. April fand die erste Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss statt. Das Schlichtungsgremium wollte den Schiedsspruch noch nicht fällen, man einigte sich dahin, daß am 10. morgens nochmals mit der Stadtverwaltung verhandelt werden sollte. Aber auch diese Verhandlung führte zu keinem Ergebnis. Wohl war die Stadtverwaltung zu Verhandlungen bereit, wollte aber unter keinen Umständen die Löhne der Werftarbeiter zahlen. Da die Arbeiter darauf bestand, daß die Löhne der Werftarbeiter nur in Betracht kommen konnten, verließ die Verhandlung ergebnislos. Am gleichen Tage abends 7 1/2 Uhr fand wiederum die zweite Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Wilhelmshaven statt, die dann auch zugunsten der Arbeiter ausfiel. Ab 1. April werden die Löhne der Werftarbeiter gezahlt. Da hier nur ungelernete Arbeiter in Betracht kommen, so beträgt der Lohn 2,10 M. pro Stunde. Die Streikstage werden nicht bezahlt. Das Schlichtungsgremium stellte sich auf den Standpunkt, daß die Arbeiterschaft nicht vor Antritt des Streiks das Schlichtungsgremium angerufen hätte. Das Schlichtungsgremium habe den Zweck, die Streiks zu verhindern und somit könne das Schlichtungsgremium nicht dafür entscheiden, daß die Streikstage bezahlt werden. Die Arbeiterschaft nahm den Schiedsspruch an, der Streik wurde aufgehoben und die Arbeit am nächsten Morgen wieder aufgenommen.

Auch die Stadt Rüstingen konnte sich zur Bewilligung der Werftarbeiterlöhne nicht entscheiden. Sie vertrat die Ansicht, daß ihre Arbeiter bis zum 1. Mai durch die gewährten Feuerungszulagen obgefunden seien und somit für die Stadt keine Ursache vorliege, den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Alle Verhandlungen des Arbeiterausschusses waren ohne Erfolg geblieben und Möglichkeiten für erfolgreiche Weiterverhandlung nicht mehr gegeben. Am 6. April wurde mit großer Majorität der Streik beschlossen und am 8. begonnen. Die Angestellten und Beamten erklärten sich mit den Arbeitern solidarisch und beschloßen, falls die Stadtverwaltung einen ablehnenden Standpunkt einnehmen sollte, daß auch sie in den Streik eintreten würden.

Am 10. April, morgens 10 Uhr, fand die erste Versammlung im Premer Marktplatz statt, an der der Stadtmagistrat, die Delegationsvertreter, die Arbeiterausschussmitglieder sowie die freien Arbeiter teilnahmen. Der Oberbürgermeister leitete die Ver-

sammlung. Nach langen Debatten fand man eine Verhandlungsbasis. Diese bestand darin, daß die Löhne der Werftarbeiter ab 1. Mai gezahlt werden sollten und daß evtl. die Streikstage zu bezahlen seien. Beides war unverbindlich und der Stadtmagistrat sowie die Arbeiterausschussmitglieder mußten erst dazu Stellung nehmen. Die Arbeiterschaft stimmte der Verhandlungsbasis zu, ebenfalls die Stadtverordneten und der Weg zur Verhandlung war frei.

In der Verhandlung am 11. April wurde folgendes vereinbart: Ab 1. Mai die Werftarbeiterlöhne und Bezahlung der Streikstage. Ein Tarifvertrag wird sobald abgeschlossen mit der Gültigkeit von 2 Jahren. Das Streikkomitee erhält einen halben Tag frei zur Regelung seiner Angelegenheiten. Hinsichtlich des Lohnes wurde bestimmt, daß die derzeitigen Löhne der Staatswerften maßgebend sein sollen; fallen diese bei den Werften, fallen sie auch bei der Stadt und umgekehrt. Da die Staatsbetriebe aber eine recht unbestimmte Zukunft haben, so gelten die Staatsbetriebe so lange als maßgebend, als sie über 50 Proz. aller Beschäftigten im Wirtschaftsgebiete haben. Sinkt die Zahl der Beschäftigten unter 50 Proz., so sind sie nicht mehr als ausschlaggebend auf das Wirtschaftsgebiet zu betrachten und der Tarif kann dann früher beendet werden. Als Wirtschaftsgebiete gilt Rüstingen und Wilhelmshaven. Nachdem dieses gesichert war, bestand kein Anlaß zum Weiterstreiken mehr; der Streik wurde aufgehoben und die Arbeit wieder begonnen.

Die Arbeitszeit der Landstraßenwärter.

Die Verordnung über die Einführung des Achtstundentages weiß viele Unklarheiten auf. Im allgemeinen ist das nur von gewerblichen Arbeitern die Rede. Es ist daher erklärlich, daß Streitfragen entstehen, welche Arbeiter unter diese Verordnung fallen. So stellt sich das Landesdirektorium Hannover auf den Standpunkt, der Straßenbaubetrieb ist kein gewerblicher Betrieb und aus diesem Grunde besteht ein gesetzlicher Zwang zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht. Daß die Stadtbeamten die achtstündige Arbeitszeit haben, daß also hier ohne weiteres anerkannt wird, die Arbeiter beim Straßenbau fallen ohne weiteres unter dieses Gesetz, rufen die Herren im Landesdirektorium wenig. Der Verbandleitung teilte man mit, die Chauffeewärter haben in der Regel eigene Landwirtschaft und leben mit wenigen Ausnahmen in ländlichen Gegenden. Ihre Arbeit gleicht ihrer ganzen Art nach der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter. Nehmen wir einmal den letzten Tag vorweg. Der Chauffeewärter muß Steine herten und abschleiden, Schotter aufbringen, Schlamm abfahren, Gräben und Rabbatten reinigen u. dgl. m. In wie in aller Welt hat eine derartige Tätigkeit auch nur annähernd Ähnlichkeit mit landwirtschaftlicher Arbeit? Daß die Chauffeewärter nebenbei noch etwas Landwirtschaft haben, geht doch dem Landesdirektorium nichts an. Jeder auf dem Lande wohnende Fabrikarbeiter und Handwerker hat das auch. Ein Arbeiter, der nach Feierabend zu Hause seine Schuhe repariert, ist nach lange kein Schuhmacher. Und ein Wegewärter wird kein landwirtschaftlicher Arbeiter, selbst dann nicht, wenn er einige Morgen Land bewirtschaftet. Daß er übrigens nicht selbst dazu in der Lage ist, dafür sorgt schon die viel zu lange Arbeitszeit, die er auf der Landstraße abbringen muß. Frauen und Kinder müssen zu Hause die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Also nicht der Wohnort und auch nicht das, was der Arbeiter neben seiner Tagesarbeit verrichtet, ist entscheidend, sondern was die Art des Betriebes und die dort zu verrichtende Arbeit. Die Bemerkung, daß die Chauffeewärter eigene Landwirtschaft haben, ist übrigens nicht die Regel, sondern eine Ausnahme, die nur für die Heidegegenden zum Teil zutrifft. In den meisten Fällen haben die Landstraßenwärter nur etwas Pachtland und auch nur darum, um bei dem geringen Lohn-einkommen, das sie als Chauffeewärter erhalten, nicht zu hungern. Für viele Gegenden ist der Chauffeewärter auf seine mageren Einkünfte angewiesen, die er als Chauffeewärter erhält. In den gebirgigen Gegenden ganz Südniedersachsens, vor allem aber im ganzen Harzgebiet, ist es ausgeschlossen, daß die Chauffeewärter etwas Landwirtschaft haben. Die Vermieten dort sind tatsächlich auf ihren geringen Lohn angewiesen. Diese Chauffeewärter verrichten nebenbei auch nicht die geringsten landwirtschaftlichen Arbeiten. Da gibt es keine Landwirtschaft. Unter welche Rubrik gehören nun diese Arbeiter?

Eine Klarstellung der ganzen Angelegenheit muß herbeigeführt werden. Die verstellten Tarifverträge, auf die die Chauffeewärter berufen sind, müssen entsprechende Veränderungen angepaßt werden. Das wird aber erst möglich sein, wenn die Arbeitgeber der Chauffeewärter anders zusammengesetzt sind wie bisher. Provinzialland-

tage und Kreisauschüsse werden auch Arbeiterfragen verständnisvoller behandeln, wenn es möglich ist. Arbeitervertreter in diese bisher reaktionärsten Körperschaften zu wählen.

Dah die Gewerkschaften durch die Entscheidung des Landesdirektoriums nicht befriedigt sind, ist erklärlich. Es beweist aber auch, daß den heutigen Verhältnissen wenig Rechnung getragen wird. Allgemein ist bekannt, daß der Arbeitermangel auf dem Lande groß ist. Die Regierung versucht hier Abhilfe zu schaffen. Da kommt eine untergeordnete Behörde her und wirkt im entgegen-gesetzten Sinne. Wenn die Wagnärter vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf der Landstraße tätig sind, bleibt überhaupt keine Zeit übrig, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Wird aber für die Landstraßenwärtler der achtsündige Arbeitstag eingeführt, wozu sie unserer Auffassung nach ein Anrecht haben, dann ist es selbsterklärend, daß sich jeder einzelne mehr in der Landwirtschaft betätigen kann, wie das bisher der Fall war. Allein für die Provinz Hannover kommen schätzungsweise 3000 Landstraßenwärtler in Frage. Wenn nur diese 3000 täglich zwei Stunden weniger auf der Landstraße, dafür aber zwei Stunden mehr in der Landwirtschaft tätig sein können, so sind das 6000 Arbeitsstunden pro Tag, die der Volksernährung zugute kommen. So wie es aber in der Provinz Hannover liegt, sieht es auch in den anderen Provinzen und Landesteilen aus. Also zur Debung unserer Ernährung ist die Einführung der achtsündigen Arbeitszeit für die Landstraßenwärtler dringend notwendig. Was bisher diesen Arbeitern verweigert wurde, muß erlangt werden. Daher ist es dringende Pflicht aller Landstraßenwärtler und Hilfsarbeiter, sich dem Ver-bande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Noch vieles gibt es zu regeln und Mängel zu beseitigen. Die Verhältnisse müssen den Zeitverhältnissen angepaßt werden. Vor allem aber ist dringend notwendig die Einführung der achtsündigen Arbeitszeit.

W e i ß n e r.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Hannover a. M. Die Stadterordneten haben sich kürzlich mit unserm Tarifvertragsentwurf beschäftigt und vorerst die Lohnregelung beschlossen. Es wurde folgendes bewilligt: Der Arbeits-lohn beträgt für Stundenarbeiter aller Stände und Betriebe bis zum 21. Lebensjahr 1,70 M., vom 21. bis 24. Lebensjahr 1,90 M., vom 24. bis 27. Lebensjahr 2 M., ab 27. Lebensjahr 2,20 M. pro Stunde; für Schichtarbeiter, Heuerleute, Heizer, Maschinisten, Munitionslieferanten und Angestellte der Badeanstalten pro Stunde 2,20 M. Für Dacharbeiter, Helfer und sonstige Tagelöhner bis zum 16. Lebensjahr 1,10 M., vom 16. bis 18. Lebensjahr 1,30 M., vom 18. bis 21. Lebensjahr 1,45 M., vom 21. bis 24. Lebensjahr 1,60 M., vom 24. bis 27. Lebensjahr 1,75 M., ab 27. Lebensjahr 1,90 M. pro Stunde; für Arbeiterinnen bis zum 18. Lebensjahr 90 Pf., vom 18. bis 21. Lebensjahr 1 M., vom 21. bis 24. Lebensjahr 1,15 M., ab 24. Lebensjahr 1,30 M. pro Stunde. Der Lohn erhöht sich für alle Gruppen pro Jahr und Stunde um 10 Pf. Allerdarüber erfolgt nicht. Die Lohnauszahlung erfolgt wöchentlich und zwar während der Arbeitszeit. Die im Gaswerk bestehenden Genossenschaften werden auch dem Tarifvertrag nicht beitreten. Die Dauer des Vertrages ist vorläufig auf ein halbes Jahr, vom 1. Januar bis 1. Oktober festgesetzt. Der Tarif erhält bezüglich des Lohnes rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1919 ab.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Hannover. Schon seit Jahren haben sich die organisierten Kollegen Vorreiter bemüht, einen Tarifvertrag durchzusetzen, aber nie ist es kühn gekommen, weil der größte Teil der Kolonnenchaft der Organisation feindlich. Heute ist es anders in Wahrheit; die Kollegen sind zur Einsicht gekommen, daß es ohne Organisation nicht geht. Der Mitgliederrat hat bereits 300 überstimmt. Der Tarifvertrag mit dem Kassier hat in beiden häuften Kollegen seinen höchsten Ausdruck gefunden. Es erhalten Anfangslohn: unge-lernnte Arbeiter 7,90 M., nach einem Vierteljahr 8 M., nach einem Jahr 8,50 M.; für Arbeiter mit besonders schwe-rem Arbeit und mühsamer 8 M. Anfangslohn, nach einem Vierteljahr 8,50 M., nach einem Jahr 9 M.; angelernte Arbeiter 8,50 M. bzw. 9 M. bzw. 9,50 M.; Spezialar-beiter, Handwerker 9 M. bzw. 9,50 M. bzw. 10 M.; Arbeiterinnen 6 Pf. bzw. 6,50 Pf. bzw. 7 Pf.; Vorar-beiter und Aufseher erhalten in jeder Klasse 1 M. mehr pro Tag. — Eine Erhöhung von 1 M. nicht erreicht werden, was wir jetzt erreicht haben. Schon durch den Vertrag zwischen dem Ver-band des hiesigen Erwerbslosen- und den Erwerbslosenverband angeordnet Organisation ist es in einem guten Teil gelungen. Jetzt heißt es, das Erzeugnis jetzt tun und nicht denken, nur haben jetzt er-reicht, was wir wollen und jetzt kann es sein wie es war.

Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1918.

Einnahmen:	
Bekand	158 563,72 M.
Eintillgelder	29 259,50
Mitgliedsbeiträge	815 133,19
Die Gewerkschaft	14,38
Frauen-Zeitung	14,-
Kalender	1 354,50
Zinsen	253,95
Zurückgezahlte Fortschüsse der Zillalen	2 684,16
Sonstige Einnahmen	990,63
Summa	494 449,42 M.

Ausgabe:	
Rechtsanh.	92,- M.
Arbeitslosenunterstützung	4 400,-
Strassenunterstützung	84 276,59
Sterbunterstützung	84 997,-
an die Familien gefallener Mitglieder	3 000,-
Agitation durch die Gaubureaus	27 336,69 M.
das Hauptbureau	1 527,10
29 310,79	
Lohnbewegungen durch die Gaubureaus	11 499,72
Stellennachweis	545,40
Teilnahme an Konferenzen	3 084,10
Beitrag an die Generalkommission	6 394,95
„Die Gewerkschaft“	88 243,76
„Frauen-Zeitung“	2 331,91
Unterstützung und Bildungsmittel	195,25
Literatur	76,55
Vorschüsse an die Zillalen	2 684,16
An die Vermögensverwaltung	12 061,96
Büchliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	18 447,23 M.
Eintillgelder	153,-
Beiträge	1 154,55
Familienunterstützung an d. Angestell.	8 002,-
27 816,73	
Sächliche Verwaltungskosten:	
Zuschüsse	7 004,83 M.
Bureaukosten	565,-
Materialien für die Zillalen	5 650,59
Porto	1 139,77
Wärme, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 823,76
16 163,66	
Sonstige Ausgaben	414,10
Summa	277 450,65 M.

Bilanz:	
Einnahme inkl. Bekand	494 449,42 M.
Ausgabe	277 159,68
Reicht Bekand	216 989,74 M.

Berlin, den 15. April 1919.
 G. K h m a n n, Hauptkassierer.
 Revidiert und für richtig befunden
 Die Revisoren:
 Friedrich Perlich, Ernst Schröder, Bruno Dill.

Zusammenstellung der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1918.

Einnahme:	
Einnahme der Zillalen	963 614,46 M.
Darvon an die Hauptkasse	835 392,68
verbleiben 648 221,78 M.	
Einnahme der Hauptkasse	494 449,42
Summa	1 142 671,20 M.

Ausgabe:	
Ausgabe der Zillalen	508 022,71 M.
Darvon an die Hauptkasse	335 392,68
verbleiben 172 630,03 M.	
Ausgabe der Hauptkasse	277 490,68
Summa	450 110,71 M.

Bilanz:	
Gesamteinnahme	1 142 671,20 M.
Gesamtausgabe	450 110,71
Bekand (Aktiv). 475 591,75 M., passiv. 216 989,74 M.)	692 560,49 M.
Zugzu in der Vermögensverwaltung des Verbandes	471 18,27
Gesamtvermögen	1 167 949,86 M.

Einnahmen und Ausgaben der

Main financial table with columns: Rangfolge Nr., Gau, Zahl der Mitglieder (in diesem Quartal, im vorigen Quartal, mehr), Bestand der Mitgliedschaft, Eintrittsgelder für Mitglieder (männl., weibl.), Wochenbeiträge für Mitglieder (à 70 Pf., à 60 Pf., à 40 Pf., à 35 Pf., Pension à 20 Pf.), Extrasteuern, sonstige Einnahmen, Rückstände, Summe der Einnahmen.

Zusammenstellung table with columns: Rangfolge Nr., Gau, Zahl der Mitglieder (auf Cu., vor Cu.), Eintrittsgelder (männl., weibl.), Wochenbeiträge (à 70 Pf., à 60 Pf., à 40 Pf., à 35 Pf., Pension à 20 Pf.), Summe.

Gierga der Raffensend vom 31. Dezember 1917 ... Gesamtsumme 1881.10.19

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigegebenen Zahlen sind

- List of affiliated branches (Gau Berlin, Gau Brandenburg-Pomm., Gau Bremen, Gau Breslau, Gau Düsseldorf, Gau Frankfurt a. M., Gau Königsberg) with member counts and names.

Vermögensverwaltung

des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. (Gesellschaft mit beschränkter Haftung.)

In der nebensächlich abgedruckten Bilanz des letzten Geschäftsjahres treten bereits Anzeichen für eine bessere Entwicklung der Verbandswirtschaften gegenüber dem Vorjahre in Erscheinung. So ist unter Aktiva eine Erhöhung des langfristigen um 83.230,57 M zu verzeichnen; natürlich hat der Vermögensbestand des Verbandsvorstandes unter Passiva infolge dessen und durch die Ueberweisung von 17.571,61 M. aus Gewinn- und Verlustkonto eine entsprechende Aufbesserung erfahren. Letztere Summe ergab

sich diesmal ausschließlich aus den aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 17.571,60 M. nach Abzug der geringen Unkosten von 14,70 M.

Der Vorstand der Effekten weist eine Vermehrung auf, und zwar um zwei Sparbilienbücher der G. G. m. b. H. „Produktion“ und ein solches der Neuen Sparkasse in Hamburg. Alle drei Stücke sind neue Einlagen der Filiale Hamburg, deren Vermögensbestand sich namentlich unter Aufschrift der aufzulaufenden Zinsen bei der Vermögensverwaltung auf 153.409,60 M. (gegenüber 111.785,77 M. im Vorjahre) hefteter. Die Vermehrung der Deutschen Reichsbanknote um 1500 M. ist darauf zurückzuführen, daß Stücke in Höhe dieses Betrages im Vermögen des zum Verbandsübergetretenen Berliner Gärtnervereins enthalten waren.

Summary financial table with columns: Soll (Unkosten-Konto, Ueberweisung auf Konto Verbandsvorstand, Summa), Gewinn- und Verlustrechnung, Haben (Zinsen-Konto, Summa) and totals.

Gaue im IV. Quartal 1918.

Ausgaben													Auf Kosten der Hauptkasse wurden bezahlt					Saufgabe Nr.		
Verordnung	Mitglieder	Wohnunterhaltung	Stichtags-Unterhaltung	Krankheitsunterhaltung	Gesamte Unterhaltung	Entschädigung	Wahlkosten	Sonstige Ausgaben	Sonstige Rücklagen	Auf die Hauptkasse gelangt	Summe der Ausgaben	Übriggeblieben	Straf-Unterhaltung	Krankheitsunterhaltung	Wahlkosten-Unterhaltung	Gesamte Unterhaltung	Straf-Unterhaltung			
1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034	1034		
													1187	1187	1187	1187	1187	1187	1187	1187

der Einnahmen und Ausgaben der Gaue für das Geschäftsjahr 1918.

1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191	1191
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Mitgliederzahlen am Schluß des IV. Quartals 1918.

Gau Lübeck: Kühlungsborn (122) 214 Wismar (109) 19 Stedenhagen (19) 43 Finken (21) 65 Steinwerder (22) 24 Meesen (17) 33 Stargard (12) 47 Jardau (94) 113	Gau Wubek: Lübeck (252) 425 Lübeck (22) 30 Lübeck (4) 9 Lübeck (22) 132 Lübeck (19) 774 Lübeck (2) 40 Lübeck (30) 583 Lübeck (219) 306 Lübeck (33) 39 Lübeck (4) 50	Gau Wandsbeck: Wandsbeck (12) 29 Wandsbeck (23) 51 Wandsbeck (24) 73 Wandsbeck (6) 9 Wandsbeck (156) 331 Wandsbeck (44) 10-9 Wandsbeck (1) 2 Wandsbeck (11) 56 Wandsbeck (10) 46 Wandsbeck (3) 8 Wandsbeck (17) 17 Wandsbeck (8) 24 Wandsbeck (16) 75 Wandsbeck (38) 68 Wandsbeck (1) 16 Wandsbeck (17) 82 Wandsbeck (24) 23	Gau Wandsbek: Wandsbek (360) 617 Wandsbek (85) 87 Wandsbek (36) 38 Wandsbek (neu) 255 Wandsbek (229) 402 Wandsbek (106) 156 Wandsbek (178) 946 Wandsbek (50) 50 Wandsbek (158) 208 Wandsbek (89) 138 Wandsbek (2) eingeg. Wandsbek (3) 8 Wandsbek (29) 31 Wandsbek (39) 39 Wandsbek (22) 34	Gau Wandsbek: Wandsbek (320) 109 Wandsbek (27) 27 Wandsbek (3) 8 Wandsbek (1) 1 Wandsbek (1) 57	Gau Wandsbek: Wandsbek (67) 300 Wandsbek (31) 64 Wandsbek (28) 89 Wandsbek (neu) 98 Wandsbek (14) 30 Wandsbek (37) 137 Wandsbek (29) 73 Wandsbek (1) 33 Wandsbek (25-10) 616 Wandsbek (18) 30 Wandsbek (12) 12 Wandsbek (5) 27 Wandsbek (51) 107 Wandsbek (17) 52 Wandsbek (5) 67 Wandsbek (1) 1	Gau Wandsbek: Wandsbek (25) 158 Wandsbek (16) 68 Wandsbek (71) 218 Wandsbek (11) 185 Wandsbek (1) 211	Gau Wandsbek: Wandsbek (55) 120 Wandsbek (14) 26 Wandsbek (13) 17 Wandsbek (21) 33 Wandsbek (993) 1425 Wandsbek (17) 17 Wandsbek (74) 102 Wandsbek (129) 288	Gau Wandsbek: Wandsbek (11) 56 Wandsbek (19) 46 Wandsbek (3) 8 Wandsbek (17) 17 Wandsbek (8) 24 Wandsbek (16) 75 Wandsbek (38) 68 Wandsbek (1) 16 Wandsbek (17) 82 Wandsbek (24) 23	Gau Wandsbek: Wandsbek (115) 189 Wandsbek (21) 53 Wandsbek (115) 1810 Wandsbek (6) 9 Wandsbek (2) 2 Wandsbek (13) 115 Wandsbek (24) 31	Gau Wandsbek: Wandsbek (48) 90 Wandsbek (52) 61 Wandsbek (38) 100 Wandsbek (51) 90 Wandsbek (2) 29 Wandsbek (126) 187 Wandsbek (44) 89 Wandsbek (115) 189 Wandsbek (21) 53 Wandsbek (115) 1810 Wandsbek (6) 9 Wandsbek (2) 2 Wandsbek (13) 115 Wandsbek (24) 31
--	--	--	---	---	---	---	---	--	--	--

Bilanz der Vermögensverwaltung am 31. Dezember 1918.

Aktiva.		Passiva.	
Rechtsmittel	205 55	Zammeinslagen der Mitglieder	20 000
Kaufguthaben	268 8-9	Vermögensbestand Aktiva Hamburg	153 109
Geld, Immobilien usw.:		Verbandsvermögen	474 887
Grundstücke in Nienstedt	5 525		
Hypothekendarlehen Charlottenburg	115 000		
Hypothekendarlehen Paradies-Bohnendorf	48 000		
Hypothekendarlehen Wandsbeck G. m. b. H. Hamburg	25 000		
Deutsche Reichsbankleihe	31 500		
Neue Berliner Wandbriefe	89 000		
"Boisfürjörge" Hamburg, Aktien	9 000		
Anteile	1 800		
Sparkassenbuch "Gewerkschaftshaus" Hamburg	61 419		
Neue Sparkasse Hamburg	6 246		
Sparkassenbücher "Kredition" Hamburg	30 744		
Kaufschulden General-Kommunion	4 789		
Aktiva	800		
Summe	647 898 97	Summe	647 898 97

Berlin, den 15. April 1919.
 gez. Gustav Ahmann. gez. Emil Dittmer. gez. H. Hedmann. gez. Emil Bugby.

Abrechnung der Hauptkasse über das Geschäftsjahr 1918.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme		
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	
Eintrittsgelder	1509	—	1847	—	1942	—	20259	50	25957	50	
Mitgliederbeiträge	162079	68	191109	79	207816	24	315133	18	877038	84	
„Die Gewerkschaft“	207	57	209	89	129	20	148	88	693	95	
„Frauenzeitung“	17	20	17	65	15	—	14	—	63	80	
Kalender	2232	10	70	80	—	—	1853	50	8358	40	
Putterale	26	20	12	—	14	—	—	—	52	20	
Zinsen	186	41	839	—	187	15	253	86	965	91	
Rückgezahlte Vorküsse der Filialen	2713	18	1060	01	602	60	2894	18	7059	93	
Sonstige Einnahmen	395	40	1878	96	314	11	999	68	8758	10	
Summa	170236	67	196084	96	211049	30	340885	70	918216	63	
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1917											
									105075	20	
									Summa	1024151	83

Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Steuerverwaltung	15	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Verfahrenskostenunterstützung	45	—	—	—	26	—	—	—	71	—
Medizin	119	78	83	85	197	06	92	—	492	19
Arbeitslosenunterstützung	1211	25	455	50	523	75	4400	—	6653	50
Krankheitenunterstützung	50077	27	40377	25	51377	85	84278	59	232709	46
Sterbeunterstützung	2134	25	21927	50	16805	—	31997	—	65080	75
an die Familien gefallener Mitglieder	1-60	—	3-80	—	3000	—	5-00	—	1180	—
Agitation durch die Hauptbureau	17192	01	19013	23	21040	93	27783	69	85029	89
das Hauptbureau	202	20	61	90	995	35	1527	19	2798	55
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau	11094	60	8146	65	8618	62	11400	72	39599	59
das Hauptbureau	—	—	567	10	217	10	—	—	784	20
Stellenaufweis	416	55	417	80	421	60	515	40	1831	35
Beitrag an die Generalkommission	1591	89	1614	05	1712	60	6304	95	11233	40
Teilnahme an Konferenzen	—	—	—	—	22	—	3986	10	3108	10
„Die Gewerkschaft“	23781	20	27159	93	29916	92	38243	76	139101	81
„Frauenzeitung“	1146	21	1544	70	1555	44	2381	91	7178	96
Unterichtsliteratur und Bildungsmittel	110	—	812	15	85	28	195	21	1192	68
Literatur	3-0	69	126	82	118	69	76	55	691	95
Vorküsse an die Filialen	2713	18	1050	01	602	60	2894	18	7059	93
An die Vermögensverwaltung	—	—	50000	—	—	—	12961	96	62061	96
Personliche Verwaltungskosten:										
Gehälter	9315	—	9365	—	9830	63	15447	25	48957	06
Eintrittsgelder	112	—	106	90	122	—	153	—	493	90
Reiseunterstützung	1069	81	1818	59	1634	45	1164	55	4566	40
Familienunterstützung an die Angestellten	6489	—	6354	—	6191	—	8052	—	27086	—
Sächliche Verwaltungskosten:										
Druckkosten	3082	85	2945	—	485	—	7094	63	15417	48
Bureaukosten	431	25	461	70	227	20	595	—	1895	15
Materialien für die Filialen	3134	25	2594	59	626	15	5630	59	11985	40
Porto	531	94	519	45	877	03	1189	77	2569	09
Wasser, Heizung, Beleuchtung	2243	23	1779	74	1388	61	1823	73	7227	34
Sonstige Ausgaben	60	90	28	50	18	20	414	10	616	70
Summa	107279	13	204151	32	158301	96	277480	68	807213	09

Abschluss: { Einnahme inkl. Bestand 1 024 181,85 RM.
Ausgabe 807 212,99 „
Reicht Bestand 216 968,74 RM.
Netto der Vermögensverwaltung 474 489,37 „
Gesamtvermögen der Hauptkasse 691 458,11 RM.

Berlin, den 15. April 1919.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Perßelt, Ernst Schröder, Bruno Otto.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Mitgliederbewegung im Jahre 1918.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder (zu 13 Wochenbeiträgen gerechnet)				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder	
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme		
1. Quartal	32 984	35 193	2 209	—	30 377	31 836	1 459	—	90,16	
2. Quartal	35 193	36 558	1 365	—	31 836	32 281	445	—	88,79	
3. Quartal	36 558	39 778	3 220	—	32 281	34 852	2 571	—	87,62	
4. Quartal	39 778	90 765	50 987	—	34 852	53 383	18 531	—	58,85	
Gesamtzunahme 57 721 Mitglieder = 175 %					Gesamtzunahme 23 006 Mitglieder = 75,73 %					Im Durchschnitt 81,43 %

ordnung dem Kreisaußschuß vorgelegt werden, sowie noch verschiedene lokale Vorteile. Es fand nun eine Sitzung mit dem Arbeiterausschuß, einem Vertreter des Kreisaußschusses, einem Verbandsvertreter und der Wegemeister statt. Hier wurden diese Forderungen durchberaten und zu Entwürfen formuliert; der Baumeister Herr Prantig wurde beauftragt, diese Entwürfe sofort dem Kreisaußschusse zu übermitteln, nachdem noch der Zusatzantrag gemacht wurde, daß die Verbandsvertreter zu der Sitzung des Kreisaußschusses, in der über unsere Entwürfe verhandelt wird, eingeladen werden müssen. Dem Wegemeister Wiganann stellen wir anheim, sich nicht um die Organisationszugehörigkeit seiner Untergebenen zu kümmern, sonst müßten wir ein schäres Wort mit ihm reden. Den Kreiswegewärtern rufen wir aber zu: Haliet fest an der Organisation, laßt Euch nicht ins Bodstörn jagen! Das Recht auf Organisation ist frei! Niemand darf Euch dieses nehmen!

Freiburg i. Br. In der am 10. April abgehaltenen Mitgliederversammlung am 9. April berichtete Kollege Sagenmeyer über die erste Arbeiterausbildung. Kollege Schloffer gab den Bericht vom Gewerkschaftsstand. Die laufenden Feuererzeugnisse von 2 Mt. sind nun angesetzt worden, rückwirkend vom 1. Dezember 1918 bis zum 1. April 1919; aber die einmalige von 500 Mt. steht noch in Schweben; aber durch eines Zusammenhalten könnte es auch hier möglich sein. Diese zu erreichen. Zwei Städte haben diese Forderung schon anerkannt.

Glogau. In der Mitgliederversammlung am 6. April hielt Genosse Volken-Glogau einen interessanten Vortrag über „Meine Erlebnisse in Nordamerika“. Hierauf berichtete Vorsitzender Kubat über die Vereinsangelegenheiten. Eine Eingabe an den Magistrat zwecks Heberlassung des Weigen Saales im Rathaus zu Versammlungszwecken wurde abschneidend beschieden. Auf Antrag des Vorstandes wird der sächsischen Arbeitern eine einmalige Arbeitszeugniszulage in Höhe des Monatsverdienstes gewährt, was dem Staatshaushalt 20.000 Mt. Kosten verursacht. Auch die Forderung der sächsischen Arbeiter ist nunmehr in Auf gebracht worden. Wenn sich auch der Magistrat dazu noch ablehnend verhalten hat, so wird vom Arbeiter- und Soldatenrat die Sache in die Hand genommen und die Forderungen werden bewilligt werden. Wegen der Tariffrage hat die Filialleitung mit dem Gewerkschaftsartikel und dem Parteivorstand Fühlung genommen. Ebenso soll eine Vereinsfestlichkeit am 1. Mai nach dem gemeinsamen Anzuge aller Gewerkschafts- und Parteigenossen der Stadt und des Kreises Glogau in einem größeren Saale in Glogau veranstaltet werden. Die Kollegen Moll und Schmidt erläuterten den umfangreichen Bericht der letzten Kartellitzungen, in der Stellung zu der Übermittelfrage genommen wurde. — In der öffentlichen Versammlung der sächsischen Arbeiter am 13. April referierte Gauleiter O. Heintze-Preßlau über die Tariffrage der sächsischen Arbeiter. Neben die geforderte Anstellung eines Ortsbeamten gab er sein Bedenken kund, daß es dabei ohne Einführung eines Arbeitsvertrages nicht abgehen würde. Der Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats Pfeffer-Glogau antwortete die Ausführungen des Referenten und erklärte für die Durchführung der Forderungen der sächsischen Arbeiterarbeit Sorge zu tragen. Eine Reihe Aufnahmen aus den sächsischen Betrieben war der Erfolg dieser Agitationsversammlung. Das erste Tausend ist daher erreicht.

Osnabrück. In der Mitgliederversammlung am 23. März berichtete Kollege Wrobel über den zwischen den sächsischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken einerseits und den sächsischen Arbeitern andererseits abzuschließenden Lohnvertrag. Die Arbeiter vorgemauert Werke können einen Tarif, wie ihn die Verwaltung ausgearbeitet hat, nicht annehmen. Allgemeine Entrüstung tief es hervor, daß nach den Abmachungen der Verwaltung sich die Zahl der einzelnen Klassen auf 13 erhöht habe und nur sieben Arbeiter den Höchstlohn von 2,03 Mt. die Stunde erhalten sollen, wogegen noch Kollegen mit 6 Kindern als Hülfsinstallateure 1,59 Mt. pro Stunde erhalten. Die Versammlung war der Ansicht, daß dergleichen ungesunden Zustände fortfallen müssen. Außerdem beschloß die Versammlung, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß Sagen in die Gewerkschaft A kommt (bisher in B). Man wurde sich dahin einig, mit all den Betroffenen anderer Werke in Verbindung zu treten, um nötigenfalls mit aller Gewalt die gerechte Forderung durchzudrücken. Neben einzelne Personen der Verwaltung, besonders über das unzeitgemäße Verhalten des Direktors Franke, Ingenieurs Dittmann u. a. wurde lebhaftes Klage geführt. Schlechte Lohnverhältnisse bei den Bauernmännern zeigten die Ausführungen einzelner Kollegen. Alles in allem einmütig war aus den ganzen Ausführungen zu erhellen, daß die Verwaltung noch immer in den allen Regionen wandelt. Da wird es Zeit, daß auch hier der Weckruf ertönt und die Kollegen erwachen. Die Verhältnisse können nur befristet werden, wenn die Verwaltung sieht, daß die Arbeiterkraft geschlossen organisiert ist. Darum alle Mann einmütig in den Verband! Ihr Kollegen in den einzelnen Betrieben, macht die Unorganisierten darauf aufmerksam, was wir wollen und was wir können, wenn wir einig zusammenschließen! Seht auf eure Kollegen an der Straßenbahn, was deren Einigkeit in Lohn- und Arbeitsverhältnissen für eine günstige Lage geschaffen hat. Beacht die regelmäßig am ersten Sonntag jeden Monats stattfindenden Versammlungen, damit ihr über alle Vorkommnisse orientiert seid!

Miel. Nach Heberlassung verschiedener Schwierigkeiten hat die gewählte Lohnkommission mit den Vertretern des Magistrats nachfolgende Stundenlöhne vereinbart: Handwerker 2 Mt., angelernte Arbeiter 1,80 Mt., ungelernete Arbeiter 1,65 Mt., angelernte Frauen 1,40 Mt., Frauen 1,20 Mt., Frauen der Wäscherei 1 Mt. Für besonders schwere oder schmutzige Arbeit wird eine besondere Zulage gezahlt. So erhalten die Fahrer und Fahrer der Karamiten und Mollabahn 25 Pf. pro Stunde Schmutzzulage. Die Fahrer der Gasanstalt und Heutale des Elektrizitätswerks werden als angelernte Arbeiter gezahlt und erhalten 20 Pf. Schmutzzulage. Die Frauen der Pordrottefabrik erhalten 20 Pf. die Stunde mehr, die Stollenarbeiter 25 Pf. pro Stunde Schmutzzulage. Einige andere Kategorien erhalten noch kleine Zulagen. Die letzte Versammlung stimmte nach ausgedehnter Debatte mit 240 gegen 211 Stimmen der Vereinbarung zu. — Außer den vorstehenden Lohnsätzen sind auch die sozialen Einrichtungen einer Revision unterzogen worden. Die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, die Bezahlung der in der Woche fallenden Feiertage wurden zugunsten der bei der Stadt Beschäftigten geändert. Alles in allem hat diese Lohnbewegung den Staats- und Gemeindevorstand in Bezug auf die erreichte Lohnhöhe an die Spitze der heutigen Gewerkschaften gebracht. Die erreichten Lohnsätze werden als erstrebenswertes Ziel bei den kommenden Lohnbewegungen der anderen Gewerkschaften gelten. In den nun kommenden ruhigen Zeiten muß innerhalb unserer Organisation recht viel Arbeit geleistet werden. Wir erwarten die Mitarbeit aller Kollegen, denn es gilt die Befestigung des Erreichten. Der Verkauf der letzten Versammlungen war leider nicht derart, daß man Freude darüber empfinden könnte. Darum an die Arbeit und schafft Ordnung, daß wir wieder gern in unsere Versammlungen gehen.

Kampferheim. Die Löhne in Kampferheim betragen für die Feuerarbeiter 10 Mt., für die übrigen Arbeiter 7 und 8 Mt. Es wurde bei der Gründung der Fikale der Wunsch ausgesprochen, daß so schnell wie möglich eine Lohnforderung gestellt werden soll. Am 3. April hat Kollege Stumpf auf telephonische Nachricht der Kollegen dem Gemeinderat einen Antrag eingereicht, nach dem der Lohn der Feuerarbeiter von 10 auf 12 Mt., der Lohn der übrigen Arbeiter von 7 bzw. 8 auf 10 Mt. erhöht werden soll. Kollege Stumpf-Mannheim war beim Bürgermeister vorstellig und hat die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne vorgetragen. Der Bürgermeister war einsichtsvoll genug und sagte, daß er glaube, die Erhöhung des Lohnes würde wohl auch die Genehmigung des Gemeinderats finden. Der Gemeinderat sah in seiner Sitzung vom 3. April auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne ein und bewilligte die von uns gestellte Forderung. Mögen die Kollegen daraus eine Lehre ziehen und dem Vorwände fern bleiben, damit die sozialen Einrichtungen, die in anderen Orten schon lange bestehen, auch in Kampferheim zum Wohle der Gemeindevorkämpfer eingeführt werden.

Lauscha i. S.-M. In der am 17. April abgehaltene Versammlung wurden wieder mehrere Kollegen aufgenommen. Es sind nur noch einige unorganisiert. Wir hoffen aber, daß sich auch diese noch dem Verband anschließen. Es soll in Kürze eine Eingabe an den Gemeinderat erfolgen wegen Abschließes eines Tarifvertrages. Die Erhebung eines Lokalbeitrages wurde beschlossen.

Marienwerder. Am 22. März und 5. April fanden Verhandlungen mit dem Magistrat über den Abschluß eines Tarifvertrages statt, die zu folgendem Ergebnis führten: Gewählt werden Stundenlöhne für: Handwerker 1,45 bis 1,55 Mt., Feuerleute 1,30 bis 1,35 Mt., angelernte Arbeiter 1,30 Mt., Außenarbeiter 1,10 Mt., Maschinenisten, Lagerverwalter 1,15 Mt., Maschinenisten 1,10 Mt., Hofarbeiter 1,10 Mt., Kammerisofarbeiter. Außerdem: Wasserverkäufer 1,10 Mt., Jugendliche und Straßenfeger nach freier Vereinbarung mit dem Betriebsausschuß. Ueberstunden von 6 bis 9 Uhr abends mit 25% Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 60% Proz. Zuschlag. Handwerker bei 5jähriger Tätigkeit höchst 1,00 Mt. Landesgesetzliche Feiertage werden voll gezahlt. Bei Betriebsunfällen wird der Lohn bis 26 Wochen gezahlt. Beurteilungen werden nach den vorgeschriebenen Bestimmungen gewährt. Krankengeld wird bis zu 8 Tagen nicht gezahlt, bei weiterem Kranksein Auszahlung der vorherigen acht Tage und Weiterzahlung des vollen Lohnes. Die Auszahlung der Löhne geschieht mit Rückwirkung vom 13. März 1919. Die Regelung des Ruhegehalts wurde zurückgestellt. Die getroffene Lohnregelung ist erwidert, weil eine einigermaßen zufriedenstellende Bezahlung herausgefordert wurde. Es ist dies ein neuer Beweis, daß nur durch Zusammenhalten etwas erreicht werden kann. Es tut aber trotzdem noch viel Aufklärung not. Wir werden daher nicht ruhen, bis der letzte Kollege zu der Einsicht gekommen ist, daß er sich dem Verband anschließen muß. Trotzdem muß gesagt werden, daß unsere junge Filiale sich gut entwickelt hat. Sie gehört zu den stärksten am Orte und zählt zurzeit über 100 Mitglieder.

Münsterberg. Maßregelungen in einem Staatsbetriebe wegen Unzulänglichkeit zur gewerkschaftlichen Organisation sollte man nicht für möglich halten, wenn an der Spitze des Staates eine sozialistische Regierung steht. Und doch ist dieser Fall zur Tatsache geworden. Die Cheffürsprecher des Kreises Münsterberg sind in unserem Verbands organisiert. Da sie hauptsächlich Jungerlöhne be-

geben, die jeder Privatunternehmer heute einem Arbeiter noch zu bieten sich schämt, so wurde vom Kreisamt der Entwurf eines Tarifvertrages eingereicht. Das brachte zuerst den Kreisamtsrat aus dem Säckchen. Dieser hatte er über die Folgen der Revolution gestanden, daß einzelne Soldaten ebensoviel verdienen wie seine Söhne, ohne dabei zu bedenken, daß im neuen Preußen der Grundlohn (Weltum) hat freie Lohn dem Tüchtigen, keine Söhne also auch den für ein Soldatenlohn verdienen können. Jetzt kam der Verband hinzu, mit dem er nach seiner Erklärung nichts zu tun haben wollte. Daß er dies nur mit Rücksicht seines Posters ergötzen kann, kam dem Herrn nicht in den Sinn. Die Herren im Kreisamt gehen schließlich recht konservativ vor. Am 14. 4. ging unser Verhandlungsausschuß die folgende Kundgebung zu:

Nach Kundigen Jahren hermit auf Grund eines Beschlusses des Kreisamts vom 10. d. M. Ihre Verfassung als Kreisamtsamtsrat zum 15. Mai. Sie werden hermit aufgefordert, die Wohnung zu diesem Zeitpunkt zu räumen. Die Kreisamtsamtsrat hat Anweisung erhalten, die Gehaltszahlung zum 15. Mai d. J. einzustellen.

Um die konservativen — na sagen wir — Bescheidenheit richtig zu würdigen, muß man wissen, daß sich am 1. April d. J. beim Kreisamt 29 Jahre im Dienste stand. Nicht hat, wie aus der Kundgebung hervorgeht, Dienstwohnung mit etwas Ackerland, das natürlich für dieses Jahr bereits bestellt ist. Mit der Aufforderung zur Wohnungsräumung für den 15. Mai zeigt man eine Rücksicht, die selbst bei ungeliebten Leuten absehend wirkt. Ferner war die Kündigung von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern geplant. Dem Herrn Kreisamtsrat ist der Verband un bequem, weil er die Löhnerlöhne der Häuser aufbehren und dann die vertriebenen Mitglieder beiseite stellt. Im Kampfe gegen den Verband wird der Herr Kreisamtsrat von seinem besonderen Liebling, einem Oberwärdner, unterstützt. Dieser schließt dieser überhaup herum, um Grund zu finden, die Wärdner zu verhaften. Auch zu großen Rücksichtslosigkeiten hat er Wärdner aufbehalten, besonders wenn sie ihm einen guten Ruch vorziehen. Wir raten dem Herrn, jedes Wärdner gegen den Verband zu unterlassen, sonst müssen wir bei der Regierung unter Verletzung seiner Taten seine Entlassung beantragen. Was bezweckt aber das Kreisamt mit seinem Vorgehen? Wäre man in Münsterberg wirklich unter den neuen Verhältnissen noch machen zu können, was man will? Will man vielleicht die Aufmerksamkeit auf sich lenken, damit auch in Münsterberg die maßgebenden Zustände einmal ausgereinigt. Im Interesse des Kreises wäre dies dringend geboten. Leute, die ihr Gehalt durch Maßnahmen wie die besagten verdienen wollen, haben in einem Volkstaat nicht die Befähigung zur Bekleidung solcher Posten. Kollegen nicht haben wir geraten, ruhig in seiner Wohnung zu bleiben. Es ist selbstverständlich, daß eine Migration, die das Recht vertritt, derartig brutale Willkür nicht billigt. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Kundgebung aufgeschoben wird. Arbeiter aber, die solche Vorgehens haben, brauchen die Organisation nötiger als andere.

Wrocław. In der zahlreich besuchten Versammlung am 7. April referierte der Gauleiter Strunk über Abschluß eines Tarifvertrages mit der Stadtverwaltung. Neben den anzubessernden Löhnen soll ein bedeutender Fortschritt auf dem sozialen Gebiete in dem Tarife vorgezogen werden; zum Beispiel: Zahlung des Differenzabstrages zwischen Lohn- und Krankengeld bei Unfällen der längerer Krankheit, Gewährung von Erholungsurlaub, gestaffelt nach Dienstjahren, keine Lohnabzüge bei vorübergehender Verminderung der Arbeitszeit infolge möglicher Erkrankungen, Todesfällen in der Familie usw. Die vom Vorstände vorgelegenen Grundlöhne wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Die einzelnen Kategorien der Arbeiter sind inzwischen von der Lohnkommission in die entsprechenden Lohnklassen eingeteilt. So daß in nächster Zeit der fertige Tarifentwurf der Stadtverwaltung vorgelegt werden kann. — Die Mitgliederzahl der hiesigen Sektion ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf die stattliche Zahl von 175 gestiegen. Auch die Friedhofarbeiter und -arbeiterinnen haben sich dem Verbands angeschlossen, trotzdem die Stadtverwaltung der Ansicht ist, diese Leute als Landarbeiter anzusehen, natürlich nur aus dem Grunde, die städtische Arbeitszeit beibehalten zu dürfen. Wegen dieser Ausnahmestellung der Stadtverwaltung unternahm Kollegen gegenüber einzutreten, wird Aufgabe der Arbeitszeit sein. Neuaufnahmen werden beim Vorstehenden Dorschow, Weinreißstraße 33 und beim Kassierer Niemer, Neubrandenburger Straße 2, entgegengenommen. Beitragszahlung erfolgt in Zukunft an die Unteroffiziere der einzelnen Sektionen.

Sprottau. Die Arbeiter des hiesigen Provinzialamts hörten am 14. April einen Vortrag des Kollegen Rudat, Glogau über die Aufgaben der Organisation und der Tarif in den staatlichen Betrieben. Ge wurde beschlossen, eine Lebensforderung an die Verwaltung des Provinzialamts zu richten, die sich in den Grenzen des Tarifs des hiesigen Arbeiterbundes hält. Eine ganze Reihe Neuaufnahmen hat die Versammlung. Die junge Klasse zum mindesten bereits 100 Mitglieder.

Thorn. In der Mitgliederversammlung am 8. April teilte Kollege Nowitski mit, daß der Tarifvertrag für die Staatsarbeiter abends um 10 Uhr zum Abschluß gebracht worden

ist, so daß jetzt die Staatsarbeiter folgenden Lohnsatz haben: Handwerker im ersten Gehaltsjahre 1,20 M. die Stunde, Handwerker nach dem ersten Gehaltsjahre, 1,00 M. und verheiratet, 1,50 M. die Stunde, ungelernete Handwerker unter 20 Jahren 1,20 M. die Stunde, über 20 Jahre 1,40 M. die Stunde, ungelernete Arbeiter unter 20 Jahren 90 Pf. die Stunde, über 20 Jahre, ledig und verheiratet, 1,30 M. die Stunde, Arbeiterinnen unter 20 Jahren 70 Pf. die Stunde, Arbeiterinnen, ledig und verheiratet, über 20 Jahre 90 Pf. die Stunde, Arbeiterinnen, die Schwerarbeiten verrichten, unter 20 Jahren 80 Pf., über 20 Jahre 1 M. die Stunde. Jugendliche Arbeiterinnen erhalten 60 Pf. für die Stunde. Ueberstunden werden mit 25 Proz. am Werktag, 50 Proz. am Sonntag und 100 Proz. am 1. Feiertage bezahlt. Dieser Tarif ist zwischen dem Governement von Thorn und unserm Verband bis auf weiteres abgeschlossen worden. Von uns wurde er schon am 25. Februar eingereicht. Wie kam es, daß die Verhandlungen so viel Zeit in Anspruch nahmen? Weil noch Verfügungen aus der Friedenszeit bestehen, nach denen die Polizeibehörde auch ein Wort in Lohnfragen zu reden hat. Durch die hiesigen Verhandlungen, die der Kollege Nowitski geführt hat, ist es ihm mit Unterstützung des Kollegen Stamer gelungen, das Governement zu überzeugen, daß im neuen Deutschland die Polizeibehörde in Lohnfragen der Staatsarbeiter nichts hineinreden hat. Wenn die Kollegen von Thorn jedoch glauben, daß sie jetzt nach Abschluß des Tarifvertrages ihren Verhandlungspflichten nicht mehr nachkommen brauchen, so ist das richtig, schon deswegen, weil der Tarif auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen ist und er jederzeit geändert werden kann. Wenn die Kollegen ihre Beiträge nicht weiterzahlen, so kann der Verband auch für sie nichts mehr tun, wenn es zu neuen Lohnverhandlungen kommt. Darum Staatsarbeiter von Thorn bleibt in der Nähe und helfe uns die noch fehlenden Kollegen zu gewinnen. Wenn nur Recht und Ordnung kann uns das Gelingen erhalten. — Der Tarif für die Gemeindefabrik ist noch nicht zum Abschluß gebracht worden, da der Magistrat von Thorn bei der letzten Verhandlung einen Tarif vorgelegt, dem wir nicht zustimmen konnten. Aus diesem Grunde mußte die Verhandlung vertagt werden. Anwesend war auch ein Vertreter des Magistrats, der die Gemeindefabrik auf die großen Vermögensgegenstände, die in den Richtlinien vorgezeichnet sind, aufmerksam machte. Jedoch mußte der betreffende Herr erklären, daß die Gemeindefabrik im neuen Deutschland keine Arbeiter sind und ganz genau wissen was sie wollen. — Aus dem Arbeiterbericht war zu entnehmen, daß in der Lokalfabrik ein Bestand von 222,26 M. verbleibt. Als Schriftführer wurde Kollege Schauer gewählt. Der Gesamtvorstand besteht nun aus folgenden Kollegen: 1. Vorsitzender Nowitski, 2. Erdmann, Kassierer Dahme, Schriftführer Schauer. Kollege Tischler änderte dann einen vom Vorstand gefassten Beschluß über die Entschädigung der Krankenkasse. Die Mitgliederzahl betrage heute bereits 525; dadurch läßt sich viel Arbeit auf unierer Organisation. Der Vorstand beantragte eine Entschädigung von 80 M. für den 1. Vorsitzenden und den Kassierer pro Vierteljahr und 30 M. für den Schriftführer. Diese Sache bewilligte die Versammlung einstimmig. Die gefassten Kollegen zur Vorstandswahl werden pro Sitzung mit 3 M. abgezogen. Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer sind davon ausgeschlossen. Ebenso einstimmig wurde die Erhebung eines dauernden Ortsauschlages von wöchentlich 10 Pf. angenommen.

Wittenberg. In der aufbesuchten Mitgliederversammlung am 12. April sprach Kollege Maurer, Berlin über die Bedeutung der Tarifverträge. Den Arbeiterberichts nach Kollege Derschberg. Die Einnahme der Lokalfabrik betrug 316,06 M., die Einnahme der Hauptfabrik 417,76 M., die Ausgabe für Krankheitsfälle 19,60 M. Im laufenden Quartal haben wir 84 Mitglieder gewonnen, so daß wir jetzt 100 erreicht haben. Der Kollege Dutschik wurde als Revisor gewählt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß nur eine Vorschlagsliste für die Arbeiterauschusswahl eingereicht wurde. Als Obmann wählte der Ausschuss den Kollegen Rucke, als Ersatzmann Kollegen Dutschik. Alle Wünsche und Beschwerden sind beim Kollegen Rucke vorzubringen. Von dem erreichten Tarifentwurf, welcher mit der Stadtverwaltung verhandelt und angenommen worden ist, haben wir eine Abschrift von der Behörde erhalten. Kollege Rucke fordert zum Schluß die Kollegen auf, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

Rundschau

Anheimliches Schwinden der Volkskraft. Ueber den Einfluß des Kriegshungers auf den Gesundheitszustand des deutschen Volkes unterrichten die folgenden Zahlen mit juristischer Klarheit: Es ist zu beachten von je 1000 gleichen Alters

In den Jahren	im 1. Lebensjahre	im Alter von 1-6	im Alter von 70 und mehr Jahren
1910	135,2	13,9	110,8
1917	147,6	15,9	147,1
Zunahme in Proz.	9,7	19,6	33,4

Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen (ohne Totgeborene) in den Jahren 1913—1917 in der Stadt Berlin:

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Verhältnis
1913	40 833	28 067	1916 22 707 27 147
1914	37 493	29 664	1917 18 725 34 122
1915	30 993	28 572	

Nach den Ziffern des preussischen Statistischen Landesamtes war in 22 Stadtteilen die Sterblichkeit höher als in dem gleichen Zeitraum der letzten 4 Friedensjahre:

4. Vierteljahr 1916 für die 15-30-jährigen um 16 vom Hundert
1. 1916 31-60 17-18
1. 1917 15-30 43
1. 1917 81-60 62

Es starben an Tuberkulose in 380 deutschen Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern von je 10 000 Einwohnern: 1913: 15,7, 1914: 26,0, 1915: 16,8, 1916: 18,0, 1917: 25,3, 1918: 31,7. — Nimmt man das Jahr 1913 hinsichtlich der Tuberkulose-Sterblichkeit als Normaljahr an, so hat sich in den oben genannten Orten diese Sterblichkeit vermehrt: 1914 um 1450, 1915 um 4431, 1916 um 8406, 1917 um 27 824, 1918 um 43 320. In der Stadt Berlin war die Tuberkulose-Sterblichkeit für Männer im 8. Quartal 1917 um 40,1 Proz. größer als im 3. Quartal 1915, für Frauen zur gleichen Zeit um 91,7 Prozent größer. Von den Kindern auf Tuberkulose unterjücker Kindern erweisen sich als tuberkulös infiziert:

Sänglinge im 1. bis 3. Monat	0,0 Proz.	2,4 Proz.
Minder im 3. bis 12. Monat	5,0	7,8
2. Lebensjahre	12,0	23,0
3. und 4. Lebensjahre	32,0	26,0
5. " 6. "	33,0	50,0
7. bis 10. "	47,5	58,0
11. " 14. "	50,0	66,0

Von allen unter 14 Jahren alten seziierten Kindern litten an Tuberkulose: in den Friedensjahren 1910—11 = 5—8 vom Hundert, 1916 = 44 vom Hundert. — Deutlicher kann gar nicht dargestellt werden, wie ungeheuer "berjüngend" das "Stahlbad" Krieg auf das Volksleben eingewirkt hat. Von den moralischen Verfallserscheinungen der Hungerjahre kann man in diesem Zusammenhang schweigen, um die Wirkung der nackten Ziffern nicht abzuweichen.

◆ **Verbandsteil** ◆

Zur Ansicht an die in Nr. 70 der "Gewerkschaft" veröffentlichten "Richtlinien" für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern ist eine große Anzahl von Verträgen bereits abgeschlossen worden. Weitere Abschlüsse stehen unmittelbar bevor oder sind in aller nächster Zeit zu erwarten. Gemäß Ziffer 3 der Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralauschusses als Lösungs- und Veräußerungsinstanz für die aus den Tarifen sich ergebenden Streitigkeiten ist nunmehr durch den Verbandsvorstand die Ernennung der Arbeitnehmervertreter erfolgt. Hierbei war folgende Nachtragsvereinbarung zu berücksichtigen:

Artikel des Protokolls des Deutschen Städtetages, dem Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Hauptvorstand des Arbeiterverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, zu dem es vereinbart worden, daß der letztgenannte Zentralverband dem Arbeiterverband vom 5. Februar 1919 bekannt mit der Maßgabe, daß Ziffer 3 der Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralauschusses dahin berichtigt bzw. ergänzt wird, daß dem Zentralverbande der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands einer von den fünf ständigen Arbeitnehmervertretern des Zentralauschusses eingeschickt werden ist. Die Benennung dieses Vertreters erfolgt durch den Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Demgemäß setzt sich die Arbeitnehmervertretung des Zentralauschusses wie folgt zusammen: Richard Hedmann als Ortsamtsrat, Emil Wuyky, Richard Karole, Emil Dittmer. Sämtlich Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, III. Als Vertreter des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands: W. Debenbach, Köln am Rhein.

Zwischen dem Verbandsvorstand und dem Reichstädtetage sind am 1. April 1919 Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen vereinbart worden, die im wesentlichen gleichlautend sind mit den mit dem Städtetage vereinbarten Richtlinien. Gemäß Ziffer 3 der gleichfalls vereinbarten Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralauschusses sind 3 ständige Arbeitnehmervertreter und 3 Ortsamtsräte in den Zentralauschuss zu berufen. Der Verbandsvorstand hat folgende Kollegen hierzu be-

stimmt: als ständige Vertreter: Richard Hedmann als Ortsamtsrat, Richard Karole, Emil Dittmer; als Ersatzmänner Emil Wuyky, Gustav Kmann, Paul Strunk, sämtlich Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, III.

Wir ersuchen unsere Filialvereinigungen und Gauleitungen, in allen Streitfällen sich an den Vorstand der Arbeitnehmervertreter der Zentralauschüsse zu wenden.

Ziffer 6 der "Grundzüge" lautet:

Der Zentralauschuss entscheidet nur dann über Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn sie von dem örtlichen Schlichtungsausschuss nicht erledigt oder geschlichtet werden konnten.

Wird die Entscheidung des Zentralauschusses in beiderseitigen Einverständnis anrufen, so muß eine solche spätestens binnen zwei Wochen nach Anruf erfolgen. Die Parteien müssen auf ihren Wunsch gebürt werden.

Entscheidungen des Zentralauschusses müssen von den Beteiligten anerkannt und durchgeführt werden. Die beiderseitigen Organisationen sind verpflichtet, in diesem Sinne mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Streiks und Aussperrungen dürfen nicht stattfinden, bevor der Zentralauschuss angerufen ist und einen Einigungsversuch unternommen oder eine Entscheidung getroffen hat.

Gau Karlsruhe. Der Verbandsvorstand hat mit Wirkung vom 15. April einen neuen Gau mit dem Sitz in Karlsruhe eingerichtet. Dem neuen Gau sind folgende Filialen angeschlossen: Baden Baden, Kronstang, Offenburg, Durlach, Vohr, Pforzheim, Freiburg, Lörrach, Singen, Karlsruhe, Weisloch, Willingen.

Als Gauleiter ist Kollege Karl Bürker bestellt. Adresse ist vorläufig nach Stuttgart, Wöhringerstr. 98. Sobald das Bureau in Karlsruhe errichtet ist, teilen wir die Adresse an dieser Stelle mit.

Gau Stettin. Der Verbandsvorstand hat in Stettin mit Wirkung vom 15. April ein Gau Bureau errichtet und dem vorläufig folgende Filialen zur Verarbeitung überwiesen: Stettin, Zimmernünde, Gersdorf, Neukermünde, Straßburg, Weigard, Mollberg, Treptow a. M., Kauenburg. Mit der Übertragung der Geschäfte des Gauvereins ist der Kollege Willi Schmidt in Stettin, Große Oderstraße 18/20, betraut worden. Wir bitten die Kollegen, sich in allen den Gau Stettin betreffenden Angelegenheiten an obige Adresse zu wenden.

Gau "Nebelstiel." Wadon der Gauleiter, Kollege Vohr, zur Verfertigung seiner Gesundheit ein Sanatorium aufsuchen mußte, werden die Geschäfte des Gauvereins zu übergeben. Folgende Personen werden von dem Gauleiter Fritz Neumann, Bremen, Paulsenstr. 69/70, beauftragt: Bruns, Hülshoff, Burg, H. Titman, Weinmann, Heisterau, Mehl, Vilsch, Neumann, Oldenbittel, Nordberg, Schmidt, H. Kollt, Lehmann, H. Kollt. Dem Gauleiter Willi Schmidt, Stettin, Große Oderstr. 18/20, werden folgende Filialen zur Verarbeitung überwiesen: Wütrau, Nelsch, Sadowitz, Wahrenünde, Wöhrer. Die Filialen werden ersucht, sich in allen Gauangelegenheiten an die angegebenen Adressen zu wenden. Der Verbandsvorstand.

Totenliste des Verbandes.

Max Kelle, Breslau Arbeiter † 9. 4. 1919, 37 Jahre alt.	Fritz Müller, Mannheim Eisenbahner † 13. 4. 1919, 49 Jahre alt.
Alfred Helbig, Breslau Feiber † 5. 4. 1919, 54 Jahre alt.	Herm. Wilberg, Magdeburg Jubilant † 9. 4. 1919, 61 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Franz Janns, Dresden am 5. Sept. 1915 im Alter von 34 Jg. verunglückt für tot erklärt.	Joseph Jankich, Breslau am 2. April 1919 im Alter von 41 Jahren im Lazarett verstorben.
--	---

Ghre ihrem Andenken!

1919. In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kmann. Preis des Jahresheftes 10 Pf. Bestellen bei: Verlag der Gewerkschaften, Berlin SW 4, Unter den Eichen 24. Druck: Komplex-Verlagsdruckerei und Buchverlagsgesellschaft, Berlin SW 4, Unter den Eichen 24.